

Zu TOP

Beschlussvorlage Ausschuss für
Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen Nr.:

Ausschuss für Stadtentwick-
lung, Mobilität und Verkehr
Nr.: 55

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
Bebauungsplan Nr. 112 „In der Hege“

Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 22.10.2019 unter Punkt 3 der
Tagesordnung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 „In der Hege“ beschlossen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand in der Zeit vom 20.11. – 11.12.2020 statt. Die im
Rahmen der Offenlegung angeschriebener Träger öffentlicher Belange haben zum Teil
Anregungen vorgebracht, die in einer Zusammenstellung erfasst wurden.

Die Planungsentwürfe einschließlich Begründung haben in der Zeit vom 20.09. – 22.10.2021
öffentlich ausgelegen.

Der Magistrat empfiehlt, den jeweils vorgeschlagenen Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Berücksichtigung der
Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB, der
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB vorgebracht wurden,
gemäß der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage.
2. Der Bebauungsplan Nr. 112 „In der Hege“ bestehend aus Planzeichnung und Textlichen
Festsetzungen wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird
gebilligt. Der Magistrat wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 10 (3) BauGB durch
ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Melsungen, 08.06.2022

III/1

Der Magistrat

Boucsein
Bürgermeister

